

Niedersächsisches
Kultusministerium

Ergänzende
Curriculare Vorgaben

für die Integrierte Gesamtschule
Schuljahrgänge 5-10

Französisch



Niedersachsen

An der Erarbeitung der ergänzenden Curricularen Vorgaben für das Unterrichtsfach Französisch für die Schuljahrgänge 5-10 der Integrierten Gesamtschule waren die nachstehend genannten Personen beteiligt:

Bettina Brünger, Hannover

Claudia Steffen, Oldenburg

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2011)

Schiffgraben 12, 30159 Hannover

Die Curricularen Vorgaben können als „PDF-Datei“ vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) (<http://www.db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/index.php?wahl=artcuvo>) heruntergeladen werden.

Einleitung

Gemäß Niedersächsischem Schulgesetz (in der Fassung vom 3.März 1998, zuletzt geändert am 8.Juni 2010) werden in der Integrierten Gesamtschule Schülerinnen und Schüler des 5. bis 12. Schuljahrgangs unterrichtet. Einerseits umfasst der Sekundarbereich I der Integrierten Gesamtschule die Schuljahrgänge 5 bis 10, andererseits wird im 10. Schuljahrgang die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe geführt. Die Schuljahrgänge 11 und 12 bilden die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule, die im 10. Schuljahrgang die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchen, müssen für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Qualifikationsphase am Ende des 10. Schuljahrgangs über die gleichen Kompetenzen verfügen wie Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahrgangs an einem Gymnasium und an einem Gymnasialzweig der Kooperativen Gesamtschule. Somit muss für Schülerinnen und Schüler, die nach dem 9. Schuljahrgang in die im 10. Schuljahrgang geführte Einführungsphase aufrücken, insgesamt eine entsprechende Progression im Kompetenzerwerb erfolgen.

Voraussetzung für die Progression der qualitativen Ausprägung der Kompetenzen ist die Auseinandersetzung im Unterricht mit zunehmend komplexeren Aufgabenstellungen sowie die Unterstützung durch die Lehrkräfte bei der Bewältigung von grundlegenden, erhöhten und zusätzlichen Anforderungen. Der Kompetenzaufbau erfolgt grundsätzlich kumulativ und schließt an die Ergebnisse vorheriger Lernprozesse an. Durch geeignete Anforderungen trägt der Unterricht zur weiteren Entwicklung der Kompetenzen bei. Daher ist innere Differenzierung als Unterrichtsprinzip wegen der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Leistungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowohl im Rahmen des Unterrichts im Klassenverband als auch in den Fachleistungskursen unverzichtbar (vgl. RdErl. d. MK v. 4. Mai 2010 „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“, 5. Differenzierung und Förderung).

Die vorliegenden **Curricularen Vorgaben ergänzen** das bestehende **Kerncurriculum** „Französisch“ für die Integrierte Gesamtschule, Schuljahrgänge 6/7 -10. In Ergänzung zu den im Kerncurriculum dargestellten Anforderungen werden für die nunmehr erforderliche Progression

- die **zusätzlichen** Kompetenzanforderungen konkretisiert, die Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahrgangs 8 erfüllen müssen, um eine erfolgreiche Mitarbeit im Schuljahrgang 9 erwarten zu lassen,
- die Kompetenzstufen angegeben, die Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahrgangs 9 erreichen müssen, um erfolgreich in der im 10. Schuljahrgang geführten Einführungsphase mitarbeiten zu können,
- die Kompetenzanforderungen aufgezeigt, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Einführungsphase erfüllen müssen, um über die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der Qualifikationsphase zu verfügen.

1 Erwartete Kompetenzen

Folgende Kompetenzstufen des GeR werden in der nunmehr erforderlichen Progression am Ende des 8., 9. Schuljahrgangs und der im 10. Schuljahrgang geführten Einführungsphase erwartet:¹

Funktionale kommunikative Kompetenzen

	Hör- verste- hen	Hör/Seh- verste- hen	Lese- verste- hen	Sprechen (interaktiv)	Sprechen (zusam- men- hängend)	Schrei- ben	Sprach- mittlung
8 – KC*	A2	A2	A2	A1+	A2	A1+	A2
8 - neu	A2	A2	A2	A2	A2+	A2	A2
9 – neu**	A2+	B1	B1	A2+	B1	A2+	B1
10 - Eph ²	B1	B1+	B1+	B1	B1+	B1	B1+

* KC: Im KC der IGS, Schuljahrgänge 6-10 ausgewiesene Kompetenzanforderungen

** Schülerinnen und Schüler, die nicht nach dem 9. Schuljahrgang direkt in die im 10. Schuljahrgang geführte Einführungsphase aufrücken, haben für die Progression ein Jahr mehr Zeit und sollen die jeweilige Kompetenzstufe spätestens am Ende des 10. Schuljahrgangs erreichen.

Sprachliche Mittel

	8 - KC	8 - neu	9 - neu	10 - Eph
Wortschatz	A2	A2+	B1	B1+
Grammatik	A2	A2	B1	B1+

Im Zusammenwirken der Kompetenzbereiche haben die sprachlichen Mittel insofern eine „dienende Funktion“, als dass sie Voraussetzung sind für das Gelingen schriftlicher und mündlicher Kommunikation ebenso wie für zunehmend komplexer werdende Texte des Leseverstehens, Hörverstehens und Hör-/Sehverstehens. Eine Progression der Verfügbarkeit sprachlicher Mittel ist daher unabdingbar und für alle funktionalen kommunikativen Kompetenzen gleichermaßen bedeutsam. Die Progression der sprachlichen Mittel orientiert sich dabei an konkreten kommunikativen Zielen auf den verschiedenen Niveaustufen.

Gegenüber den im Kerncurriculum für die Schuljahrgänge 6 - 10 ausgewiesenen Anforderungen zeichnet sich die nunmehr erforderliche Progression durch das Erreichen erhöhter Kompetenzstufen am Ende des 8. Schuljahrgangs in den produktiven Kompetenzbereichen Sprechen und Schreiben sowie am Ende des 9. Schuljahrgangs in allen Kompetenzbereichen aus.

¹ Abweichend von der Darstellung in Doppeljahrgängen im Kerncurriculum für die Integrierte Gesamtschule, Schuljahrgänge 6/7 - 10, werden zum besseren Verständnis zusätzlich die Kompetenzstufen für den Schuljahrgang 9 ausgewiesen.

² Die hier angegebenen Niveaustufen entsprechen denen für das Ende des Schuljahrgangs 10 am Gymnasium.

Zusätzliche Kompetenzanforderungen für das Erreichen der erhöhten Niveaustufen in den produktiven Kompetenzbereichen am Ende des Schuljahrgangs 8:

Interaktives Sprechen (A2)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erfragen und äußern persönliche Standpunkte und Meinungen,
- machen Vorschläge und reagieren begründet auf Vorschläge.

Zusammenhängendes Sprechen (A2⁺)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- geben Textinhalte wieder, indem sie einzelne Aussagen linear aneinanderreihen,
- formulieren zu verschiedenen Themen unkomplizierte Beschreibungen oder Berichte.

Schreiben (A2)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- formulieren persönliche Briefe und E-Mails adressatengerecht,
- schreiben kurze sachorientierte Berichte,
- fassen einzelne Aspekte eines Textes zusammen.

Sprachliche Mittel: Wortschatz (A2⁺)

Die Schülerinnen und Schüler wenden Wörter und Redemittel an um ...

- persönliche Wertungen auszudrücken,
- Stellung zu nehmen und in begrenztem Rahmen zu argumentieren.

Sprachliche Mittel: Grammatik (A2)

Die Schülerinnen und Schüler wenden das Spektrum der elementaren Strukturen und Satzmuster zunehmend selbstständig und differenziert an.

Kompetenzanforderungen für das Erreichen der erhöhten Niveaustufen am Ende des Schuljahrgangs 9:

Bei Aufrücken nach dem 9. Schuljahrgang in die im 10. Schuljahrgang geführte Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler bereits am Ende des 9. Schuljahrgangs in allen Kompetenzbereichen die im Kerncurriculum für die Integrierte Gesamtschule für den 10. Schuljahrgang ausgewiesenen Niveaustufen erreicht haben.

Kompetenzanforderungen für das Erreichen der erhöhten Niveaustufen am Ende des Schuljahrgangs 10 - Einführungsphase:

Für den erfolgreichen Übergang in die Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Einführungsphase in den Kompetenzbereichen Hörverstehen, Sprechen und Schreiben die Niveaustufe B1 und in den übrigen Kompetenzbereichen die Niveaustufe B1+ erreicht haben.

Hör- und Hör-/Sehverstehen (B1 bzw. B1⁺)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- verstehen auch Details authentischer Hörtexte entsprechend der Aufgabenstellung,
- verstehen Filme, deren Handlung im Wesentlichen durch Bild und Aktion getragen wird, global und entnehmen ihnen auch Detailinformationen,
- folgen Gesprächen auch mit Muttersprachlern, wenn ihnen der Gesprächsgegenstand bekannt ist.

Leseverstehen (B1⁺)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- entnehmen nach entsprechender Vorbereitung längeren Sachtexten zu aktuellen Ereignissen detaillierte Informationen,
- erkennen den Aufbau, die Erzählperspektive und gegebenenfalls stilistische Besonderheiten längerer literarischer Textauszüge,
- verstehen ein authentisches Jugendbuch, wobei *le plaisir de lire* im Vordergrund steht.

Interaktives Sprechen (B1)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- folgen Gesprächen weitgehend und vermitteln die eigenen Anliegen nachvollziehbar,
- reagieren in vorbereiteten Diskussionen sachlich und sprachlich angemessen,
- begründen die eigene Position.

Zusammenhängendes Sprechen (B1⁺)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- berichten zusammenhängend über Vorgänge und sprechen über Ereignisse,
- geben die wesentlichen Informationen aus einem Text strukturiert wieder,
- formulieren überzeugend Ideen und Gedanken entsprechend der Aufgabenstellung.

Schreiben (B1)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- charakterisieren Personen,
- fassen Informationen und Inhalte längerer argumentativer und literarischer Texte zusammen,
- schreiben Stellungnahmen,
- verfassen strukturierte, zusammenhängende Texte im Rahmen der Aufgabenstellung.

Sprachmittlung (B1⁺)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- übertragen die wichtigsten Aussagen aus einem Gespräch zu aktuellen Themen in die jeweils andere Sprache,
- geben die Kernaussagen eines Textes in der jeweils anderen Sprache wieder.

Sprachliche Mittel: Wortschatz (B1⁺)

Die Schülerinnen und Schüler wenden Wörter und Redemittel an um ...

- Personen zu charakterisieren,
- kausale, konsekutive, adversative, konzessive und finale Beziehungen zu verdeutlichen und so komplexe Sachverhalte und Zusammenhänge darzustellen,
- zu argumentieren,
- sie für die Textanalyse zu nutzen.

Sprachliche Mittel: Grammatik (B1⁺)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- verwenden das *gérondif*,
- formulieren irrealer Bedingungen, komplexere Annahmen und Hypothesen,
- verstehen die Bedeutung komplexer schriftsprachlicher Strukturen.

Französisch als neu beginnende Fremdsprache ab Schuljahrgang 10

Der Unterricht in Französisch als neu beginnende Fremdsprache unterscheidet sich in seiner Zielsetzung in Bezug auf die interkulturelle Handlungsfähigkeit nicht von dem fortgeführten Französischunterricht; bei den erwarteten kommunikativen Kompetenzen sind jedoch Einschränkungen vorzunehmen: Für den Übergang in die Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Einführungsphase in allen Kompetenzbereichen die Niveaustufe A2 erreicht haben.

Im Unterricht Französisch als neu beginnende Fremdsprache ab Schuljahrgang 10 wird der fortschrittliche Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Durch die erweiterten kognitiven Fähigkeiten und die vorliegenden Erfahrungen beim Erlernen einer Fremdsprache werden ein schnelleres Vorgehen, ein flexibles Umgehen mit dem eingeführten Lehrwerk und ein früherer Zugang zu authentischen Texten ermöglicht. Bei der Auswahl authentischer Texte ist darauf zu achten, dass diese sprachlich nicht zu komplex sind (z. B. *bande dessinée, album, clip, court métrage*).

Französisch als neu beginnende Fremdsprache kann in der Qualifikationsphase als Kurs auf grundlegendem Anforderungsniveau (P4/P5) belegt werden. Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler in allen Kompetenzbereichen im Wesentlichen die Niveaustufe B1+ erreicht haben.

2 Hinweise zur Umsetzung im Unterricht

Die zusätzlichen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, die nach dem 9. Schuljahrgang in die im 10. Schuljahrgang geführte Einführungsphase aufrücken, führen weder zu einer Veränderung in der bisherigen Praxis kompetenzorientierten Unterrichtens noch zu einem Additum an Inhalten. Sie bedeuten vielmehr eine intensivere Schulung in allen Bereichen der kommunikativen Kompetenzen. Dem ist bei der Unterrichtsplanung Rechnung zu tragen. Die Schülerinnen und Schüler erlernen Arbeitstechniken und Lernstrategien, um zunehmend selbstständig Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen, indem sie ihn individuell organisieren sowie ihn methodisch und inhaltlich auf die eigenen Lernbedürfnisse ausrichten.

Unterricht mit innerer Differenzierung

Innere Differenzierung bedeutet, dass die Lehrkraft individuell auf ihre Schülerinnen und Schüler eingeht, sie gezielt fördert und den Unterricht an die lernrelevanten Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern anpasst. Sie ist daher keine bestimmte Methode, sondern ein Unterrichtsprinzip. Im binnendifferenzierten Französischunterricht steht die Differenzierung mit Blick auf den angestrebten Bildungsgang im Vordergrund.

Der Unterricht bietet im Wesentlichen drei verschiedene Bereiche, in denen Differenzierung möglich ist:³

Es können differenzierte Aufgabenstellungen formuliert werden, die sich an den unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen und Zielen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Eine weitere Möglichkeit der Differenzierung liegt in der Durchführung des Arbeitsauftrags: Die Bearbeitung gleicher Aufgabenstellungen kann auf unterschiedliche Weise erfolgen (z. B. Lernmaterialien, Lernhilfen, Methoden). Der dritte Bereich, in dem differenziert werden kann, ist die Bewertung. So können in einer Leistungssituation unterschiedliche Anforderungen an die sprachliche Qualität der Texte gestellt werden (sprachliche Mittel). Quantitative Aspekte können als Bewertungsgrundlage genutzt werden, indem man eine zusätzlich zu erfüllende Aufgabe auf einem höheren Anforderungsniveau stellt.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach den Grundsätzen des Erlasses „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ (in der Fassung vom 24. Mai 2004, zuletzt geändert am 4. November 2010). Die Anforderungen in der zweiten Fremdsprache entsprechen lehrplanmäßig den Anforderungen einer Fremdsprache, die in der gymnasialen Oberstufe forstgesetzt werden kann.

³ Orientierung zur Differenzierung im Unterricht, ThILLM 2007